

Merkblatt für die Feldpostversorgung (FpVers) **DEU A EUTM MALI am Einsatzort BAMAKO (MALI)**

fachlich zuständige Stelle für die Aktualisierung:
LogKdoBw Abt Eins Grp MatBew/LogSdAufg Dez LogSdAufg

1. Vorbemerkungen

Für die Dauer der Beteiligung deutscher Kräfte am DEU A EUTM MLI wurde durch BMVg SE III 4 die Durchführung der Feldpostversorgung angewiesen.

Dazu ist für dauerhaft in **BAMAKO (MALI)** eingesetzte Kräfte DEU A EUTM MLI eine Feldpoststelle (FpSt) eingerichtet. Die Feldpoststelle wird durch Kräfte DEU A MINUSMA in Nebenfunktion betrieben.

2. Feldpostnutzer

Die Nutzung der Feldpost ist grundsätzlich für Angehörige der Bundeswehr im Einsatz oder im Rahmen von Übungen im Ausland vorgesehen.¹

Die Mitnutzung der Feldpostversorgung der Bundeswehr (FpVersBw) von MN-Partnern, non-governmental organizations/governmental organizations (NGO/G) und/oder gewerblichen Firmen kann grundsätzlich auf Antrag und nach Genehmigung durch BMVg IUD II erfolgen.

Berechtigte Mitnutzer werden durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr anteilig im Rahmen der zur Verfügung gestellten Leistungen der Bundeswehr (Transportkosten) an den Kosten beteiligt und akzeptieren die für das jeweilige Einsatzland geltenden einfuhr-, zoll- und gefahrgutrechtlichen Bestimmungen.

3. Einsatzanschrift

Die Einsatzanschrift für **DEU A EUTM MLI** am **Einsatzort BAMAKO/MLI** ist folgendermaßen zu verwenden:

Dienstgrad, Vorname, Name
Truppenteil oder Einheit
Ort, Länderkürzel
über Feldpost
64298 Darmstadt

HG, Ralf, Mustersoldat
DEU Anteil EUTM MLI
BAMAKO, MLI
über Feldpost
64298 Darmstadt

Änderungen/Ergänzungen an der o. a. beispielhaft genannten Einsatzanschrift führen zu Fehlleitungen, sehr langen Laufzeiten, Zollproblemen im Bestimmungsland, möglicherweise zum Verlust der Sendung und damit ggf. zu vermeidbaren, kostenintensiven Nachforschungsaufträgen oder Anfragen.

¹ Der im gesamten Text verwendete Begriff „Einsatz“ bezieht sich auch auf Übungen im Ausland.

Die o.a. Anschrift ist mit dem für das Einsatzland befohlenen Länderkürzel zu versehen. Für den Einsatzort MALI lautet das **Länderkürzel „MLI“**.

Bei Versand von Feldpostsendungen in die Heimat ist die jeweilige Heimatanschrift zu verwenden. Die Absenderangaben sind gemäß der Einsatzanschrift zu fertigen.

4. Leistungsangebot der Feldpostversorgung

Nachfolgende Leistungen können durch berechnigte Nutzer der Feldpostversorgung in Anspruch genommen werden:

a) Postdienst (Feldpoststelle BAMAKO (MLI))

- o Postkarten und Briefe, auch als Einschreiben
- o Päckchen bis 2 kg, Pluspäckchen bis 10 kg (nicht versichert, aktionsabhängig).
- o Post-Pakete bis 31,5 kg, Abmessungen max. 120x60x60 cm (versichert). (Sendungen, die o.a. Abmessungen und Gewichte überschreiten, werden an den Absender zurückgewiesen).

b) Bankdienst (am Einsatzort BAMAKO (MLI))

- o Finanzdienstleistungen werden am Einsatzort BAMAKO nicht angeboten.

c) Hinweise zu den Leistungsangeboten der Feldpostversorgung

- o Die Feldpost wird entsprechend den vorhandenen Rahmenbedingungen schnellstmöglich transportiert. Die Laufzeit von Feldpostsendungen (Absender - Einsatzgebiet - Empfänger und umgekehrt) ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. die Sicherheitslage, Wetterlage, technischer Defekt von Transportmaschinen, Probleme bei der Grenzabfertigung (Zoll), Streik bei der Post/beim Lufttransportunternehmen.
- o Für die Bargeldüberweisungen ist mit Laufzeiten deutlich länger als bei den übrigen Feldpostsendungen zu rechnen, da die Kassenbelege nachgebucht werden.
- o Das Leistungsangebot kann lageabhängig geändert/angepasst werden.
- o Für den Postversand ist es erforderlich, sowohl Briefe als auch Päckchen und Pakete nach/von Deutschland zu Inlandskonditionen freizumachen. Die Annahme von Onlinefrankierung, Handyporto und Einschreibemarken ist ausdrücklich nicht im Leistungsangebot enthalten.
- o Entgeltfreiheit innerhalb der Bw-Einsatzräume (auch Sonderfeldpostämter und Feldpostämter bei Lehrübungen), die mit Feldpost versorgt werden, gilt nur für gewöhnliche Standardbriefe und Kompaktbriefe bis 50g und Postkarten (keine Waren, keine Zusatzleistungen).
- o Nachnahmesendungen sind generell nur in Verkehrsrichtung Heimat → Truppe zulässig. (Nicht in alle Einsatzgebiete möglich)
- o Für die Versendung von Datenträgern (z.B. USB Stick; SD Karten usw.) und weiteren kleineren Gegenständen (z.B. Halsketten, Ringe etc.) sind gepolsterte Umverpackungen bzw. dafür ausgewiesene Versandtaschen zu nutzen.
- o Die Feldpostbeförderung unterliegt grundsätzlich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DP DHL (AGB DHL Brief und Paket National und International). Diese sind ggf. im Internet (siehe Link unter Punkt 5.a) oder über die nächste Geschäftsstelle der DP DHL einzusehen.

d) Einschränkungen

- o Auf die Einhaltung der aktuellen Zollbestimmungen (siehe www.zoll.de) wird hingewiesen. Für andere Länder als die Bundesrepublik Deutschland gelten ggf. abweichende Bestimmungen.
- o Gemäß den aktuellen Einfuhr- und Zollvorschriften dürfen bestimmte Gegenstände nicht in die **MALI** eingeführt werden. Hierzu sind im Anhang eine Aufzählung dieser Gegenstände und weitere zollrechtliche Besonderheiten beigefügt.
- o **Der Versand von alkoholischen Getränken in Feldpostsendungen ist generell untersagt. Dies umfasst sowohl private Sendungen, als auch Bestellungen bei gewerblichen Anbietern.**
- o Sendungen, die der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft ab 18 Jahre (FSK 18) unterliegen, können im Einsatzgebiet nicht zugestellt werden. Generell werden Sendungen mit Altersprüfungen (z.B. „Ident-Check“, „Alterssichtprüfung“, „Persönliche Übergabe“) nicht ins Einsatzgebiet weitergeleitet.
- o Der Postversand ist auf haushaltsübliche Mengen beschränkt.
- o Elektronische Freimachung (z. B. Onlinefrankierung, Handyporto) aus dem Einsatzgebiet nach Deutschland ist nicht möglich.
- o Sammelaktionen o. ä. bedürfen der vorherigen Genehmigung des BMVg.

5. Besondere Hinweise zur Überprüfung der Feldpostsendungen auf Gefahrgut und Luftsicherheit

a) Verbot der Feldpostversendung von gefährlichen Gütern

- o Durch die Feldpost werden keine Gefahrgüter befördert.
- o Gefahrgüter sind u.a. Produkte, deren Originalverpackung mit einem Gefahrstoffzeichen versehen ist.
- o Ist kein Gefahrstoffzeichen auf der Verpackung/dem Behälter zu erkennen, sind entsprechende Hinweise (z.B. Aufdruck auf Druckgasbehältern mit Rasierschaum „Achtung, der Behälter steht unter Druck...“) zu finden.
- o Diese Artikel/Güter werden nicht befördert (s. das in der u.a. Anlage beigefügte Piktogrammbild).
- o Die gefahrgutrechtliche Verantwortung und Haftung liegt beim Absender bzw. bei der Absenderin der jeweiligen Feldpostsendung.
- o Die Übergabe von Gefahrgut als Feldpostsendung kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- o Ausgeschlossen von der Beförderung sind Pakete mit Waffen, Waffenteilen, Waffenimitate, Munition sowie Spielzeuge, die die Form von Waffen oder Waffenteilen haben.
- o Alle eingehenden Sendungen werden in der Feldpostleitstelle in PFUNGSTADT nach den o. a. Kriterien überprüft (siehe 5.c „Unterstützung der Kontrollen durch LSKKBw FPK“).
- o Alle ausgehenden Sendungen in den EinsGeb werden ebenfalls nach den o.a. Kriterien überprüft (siehe 5.c „Unterstützung der Kontrollen durch LSKKBw KPK“).
- o Sendungen, bei denen der Verdacht auf Gefahrgut vorliegt, werden:
 - beim Feldpostamt/Feldpoststelle im Einsatz dem Absender zurückgegeben,
 - in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT mit entsprechendem Vermerk versehen und nicht in das EinsGeb weitergeleitet sondern an den Absender zurückgesendet.
- o Ein Öffnen der Feldpostsendungen durch die Feldpostbetriebsdienststellen ist aufgrund § 39 Postgesetz (Postgeheimnis) nicht erlaubt.

- o Aufgrund der Wahrung des Postgeheimnisses ist es ebenfalls nicht möglich, den genauen Rücksendegrund (Inhaltsangabe) auf der Sendung zu vermerken. Der Absender hat jedoch durch Rückruf in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT die Möglichkeit, entsprechende Auskünfte von den Feldpostsoldaten zu bekommen. Hierzu werden die Kontaktdaten auf der Sendung vermerkt.
- o **Ergänzende Informationen bezüglich zulässiger bzw. verbotener Inhalte finden Sie im Internet unter folgenden Links:**
 - <https://www.dhl.de/privatkunden/agb>
 - <https://www.zoll.de>

b) Bestimmungen für die Kontrolle der Feldpost auf Luftsicherheit

- o Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass alle Sendungen nach den Bestimmungen für die Luftsicherheit der Bundeswehr einer 100%-Kontrolle unterzogen werden.
- o Als verbotene Gegenstände in Feldpostsendungen gelten montierte Spreng- und Brandsätze, die nicht entsprechend den geltenden Sicherheitsvorschriften befördert werden. Bei Verdacht derartiger Inhalte in Feldpostsendungen droht der Verlust der Sendung durch Vernichtung und eine strafrechtliche Ahndung.

c) Unterstützung der Kontrollen durch Luftsicherheitskontrollkräfte Bw Fracht + Postkontrolle (LSKKBw FPK)

- o Zur Unterstützung der Sicherheit im Rahmen der Feldpostversorgung werden LSKKBw FPK sowohl mit technischen als auch nichttechnischen Mitteln eingesetzt (Röntgengerät, Spürhund).
- o Die Kontrollen werden grundsätzlich in Zusammenarbeit mit der sonstigen verantwortlichen Person Gefahrgut und der Beauftragten Person Luftsicherheit der jeweiligen Einheit/Dienststelle durchgeführt.
- o Treten geringste Zweifel bei der Überprüfung auf Einhaltung der o. a. Bestimmungen auf, werden die Feldpostsendungen nach der Überprüfung unter Einhaltung Postgeheimnis im Rahmen des Postgewahrsams von den Feldpostsoldaten den verantwortlichen Personen vorgelegt, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

6. Ansprechpartner

Bei Problemen in Bezug auf die Feldpostversorgung wenden sich Bundeswehrangehörige an das Feldpostamt im Einsatzgebiet oder auch an das Sachgebiet Feldpost beim Logistikkommando der Bundeswehr in ERFURT.

Tel: 0361 342 62310

0361 342 62312

FspNBw: 90 8807 62310

90 8807 62312

Die Erreichbarkeit ist:

Montag – Donnerstag von 09:00 Uhr – 15:00 Uhr und

Freitag von 09:00Uhr – 12:00 Uhr sichergestellt.

Bei Fragen in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Gefahrgutversand und den Bestimmungen zur Luftsicherheit wenden sich Bundeswehrangehörige bitte an das zuständige Personal in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT.

Sonstige verantwortliche Person Gefahrgut (svPGG)/Beauftragte Person Luftsicherheit (BPLS)

Tel: 06151 508 2108
FspNBw: 90 4221 2108

Die Erreichbarkeit ist:

Montag – Donnerstag von 09:00 Uhr – 15:00 Uhr und
Freitag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sichergestellt

Fragen zur Ablauforganisation und zur Durchführung der Feldpostversorgung im Einsatz sowie der Mitnutzung durch Dritte sind an das Einsatzführungskommando der Bundeswehr (EinsFüKdoBw J4) oder an das federführende Kommando zu richten. Der Dienstweg ist einzuhalten.

Nachforschungen zu Feldpostsendungen sind über das Feldpostamt im Einsatz bzw. über die Nachforschungsstelle der DP DHL zu richten.

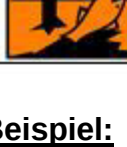
Tel: **06151 907 6721**

Angehörige wenden sich bitte über die regionalen Familienbetreuungscentren oder die jeweiligen Truppenteile der Soldatinnen bzw. Soldaten an die entsprechenden Dienststellen der Bundeswehr.

7. Ergänzende Informationen

Das aktuelle Merkblatt für die Feldpostversorgung ersetzt die Vorgängerversion vom 06.09.2022 die gemäß den geltenden Bestimmungen zu vernichten ist.

Anlage Gefahrstoffzeichen:

	E	Explosionsgefährlich		GHS 01 Explosionsgefährlich
	F+	Hochentzündlich		GHS 02 Entzündlich
	F	Leichtentzündlich		GHS 02 Entzündlich
	O	Brandfördernd		GHS 03 Brandfördernd
Kein Symbol				GHS 04 Unter Druck stehende Gase
	C	Ätzend		GHS 05 Ätzend
	T+	Sehr Giftig		GHS 06 Giftig
	T	Giftig		GHS 06 Giftig
	Xi	Reizend		GHS 07 Reizend
	Xn	Gesundheitsschädlich		GHS 08 Gesundheitsschädlich
	N	Umweltschädlich		GHS 09 Umweltschädlich

Beispiel:



BRIEF UND PAKET INTERNATIONAL: ERST PRÜFEN. DANN VERSENDEN.



Wussten Sie das schon? Eine Vielzahl gewöhnlicher Waren und Güter kann auf dem Transportweg die Sicherheit von Mensch und Umwelt gefährden. Dazu zählen beispielsweise so alltägliche Produkte wie Spraydosen, Parfüm, Feuerzeuge oder auch Nagellack. Diese harmlos erscheinenden Artikel sind aufgrund ihrer Eigenschaften durch die Behörden für den Transport als Gefahrgut eingestuft.

Deutsche Post DHL beachtet die geltenden Vorschriften, um eine sichere und reibungslose Beförderung zu gewährleisten. Daher müssen wir bestimmte Produkte vom internationalen Postversand ausschließen. Einige Beispiele hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.

Eine Missachtung der gesetzlichen Vorschriften kann schwerwiegende rechtliche Konsequenzen für den Versender haben. Es liegt daher in Ihrer Verantwortung, vorab zu prüfen, ob Waren zum Postversand zugelassen sind oder nicht.



Warnhinweise für Verbraucher

Produkte können die oben gezeigten Warnhinweise für Verbraucher tragen. Wenn sie darüber hinaus als gefährliche Güter eingestuft sind, ist der Postversand ins Ausland leider untersagt und damit nicht möglich.

WAREN, DIE SIE NICHT VERSENDEN DÜRFEN:

Die Liste zeigt nur einige Beispiele.



Airbag-Gasgeneratoren und -Module oder Gurtstraffer, einzeln oder eingebaut



Infektiöse und/oder biologische Substanzen (UN2814, UN2900, UN3373), die Erreger oder andere Stoffe enthalten, die bei Menschen oder Tieren Krankheiten verursachen können, wie Bakterien, Viren, Parasiten, Prionen

**Kein Versand
alkoholischer Getränke!**



Kohlendioxid in fester Form (Trockeneis)



Batterien wie auslaufende/nicht auslaufende Blei-/Alkali-Batterien (üblich in Autos, elektrischen Rollstühlen); außerdem alle **beschädigten Batterien**



Ätzende Stoffe wie Säure, Beize, Färbemittel, Rostentferner, Natronlauge, Quecksilber und Gallium



Brennbare Flüssigkeiten wie alkoholische Getränke (s. o.), Aceton, Benzol, Butan, Petroleum, lösemittelhaltige Farben, Verdünner und Entferner, Lacke, Glasuren und bestimmte Klebstoffe



Lithium-Batterien und -Zellen – allein und in oder zusammen mit elektronischen Geräten (wie Mobiltelefone oder Digitalkameras); außerdem alle **beschädigten Batterien**



Brennbare Stoffe
darunter Magnesium, Phosphor, Kalium, Natrium, Natriumhydrid, Zinkpulver



Munition
außer Luftgewehrkugeln



Elektronische Geräte, die Lithium-Batterien enthalten (wie Mobiltelefone oder Digitalkameras)



Oxidationsmittel oder Peroxide, z. B. Bleich- und Desinfektionsmittel, Haarfärbemittel und andere Färbemittel, die Peroxide enthalten



Entflammbare Kosmetikartikel wie Nagellack, Parfüm, Eau de Toilette und Aftershave



Pestizide
giftige Herbizide und Insektizide



Gas- und Benzinfeuerzeuge sowie **Feuerzeug-Nachfüllpatronen** mit entzündbarem Gas



Spraydosen, die komprimierte Gase enthalten wie z. B. Haarspray und Deodorant



Gase (brennbare, nichtbrennbare, verdichtete und giftige Gase) einschließlich Butan, Ethan, Methan, Propan, Feuerlöscher, Taucher-Pressluftflaschen



Sprengstoffe wie Sprengkapseln, Airbag-Bestandteile, Feuerwerkskörper, Wunderkerzen oder Leuchtgeschosse



Gifte – giftige Stoffe wie z. B. Arsen, Beryllium, Zyanid, Fluor oder Rattengift, die bei Einatmung, Einnahme oder Hautkontakt gesundheitliche Schäden oder sogar den Tod verursachen können



Streichhölzer



Umweltgefährliche Abfälle wie z. B. Maschinenöl oder gebrauchte Batterien

Mali



ISO-Ländercode: ML

Vorbemerkung:

Die Einfuhr zollpflichtiger Gegenstände in gewöhnlichen Briefen ist nicht zugelassen.

Verbotene Gegenstände:

Alle lebenden Tiere, mit Ausnahme von Bienen und Blutegeln; alle Erzeugnisse von Tabak und Tabakersatzerzeugnissen; Treibpulver, Explosivstoffe, Detonatoren, Quecksilbersprengzünder, Raketen Zündhölzer, brennbare Materialien; jugendgefährdende Veröffentlichungen, gegen die öffentliche Ordnung verstoßende Arbeiten, Artikel mit obszönem Inhalt; Artikel aus Edelmetallen (Gold); Phantasieschmuck aus Sesamsalz enthaltenden Zuchtperlen.

Bedingt zugelassene Gegenstände:

Bienen und Blutegel; sämtliches Fleisch; alle Innereien; Fische und Krustentiere, Weichtiere und sonstige wirbellose Wassertiere; geladene Militär- und Schrotflintenpatronen, Munition; Schneid- und Stoßwaffen.

Bedingungen für die Zulassung von Gegenständen, die eingeführt oder im Durchgang befördert werden:

Tiere, Teile von Tieren, Waren tierischen Ursprungs:

Die Einfuhr von Tierprodukten oder Produkten tierischen Ursprungs zum Verzehr durch den Menschen oder durch Haustiere ist unter Einhaltung der aktuellen Hygienebestimmungen erlaubt, d.h. eine zufrieden stellende Hygiene- und Gesundheitsprüfung durch einen tierärztlichen Gutachter in einem befugten Zollamt und Bescheinigung durch ein Gesundheitszeugnis.

Tabakwaren und Tabakersatzerzeugnisse:

Tabak darf nur im Namen von SONATUM eingeführt werden. Jede andere Form der Einfuhr ist verboten.

Kriegsgerät:

Die Einfuhr von Kriegsmaterial, Waffen und Munition bedarf der Vorlage einer vom Direktorat für Nationale Sicherheit (Directorate of National Security) ausgestellten Lizenz an das Einfuhrzollamt.

Begleitpapiere:

Zollinhaltserklärung(en):

a) Pakete:

- 2 Stück Zollinhaltserklärung CN 23 wahlweise in englischer oder französischer Sprache.

b) Briefe mit Wareninhalt und Päckchen:

- Zollinhaltserklärung CN 22 wahlweise in englischer oder französischer Sprache; wenn der Warenwert 300 SZR überschreitet:
- Stück Zollinhaltserklärung CN 23 wahlweise in englischer oder französischer Sprache.

Rechnung(en):

Sofern kein Missbrauch vermutet wird, muss für Postsendungen mit nicht gewerblichem Charakter keine Rechnung vorgelegt werden.

Ursprungszeugnis(se):

Der Ursprung muss für Sendungen nachgewiesen werden, die im Rahmen eines bevorzugten Tarifsystems ausgetauscht werden.

Sonstiges:

Kleinsendungen an Privatpersonen.

a) Standardsteuer

- I. Die Zollverwaltung kann an Privatpersonen adressierte Kleinsendungen einer Pauschalabgabe unterwerfen, wenn solche Sendungen:
- II. gelegentliche Sendungen sind;